

Projekt: Stadt Ravensburg – Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohn- und Geschäftshaus in der Ortsmitte Oberhofen“

Konzept zum Umbau des Gehölzbestands entlang der Tettlinger Straße

I. Zielsetzung

Ziel des Gehölzumbaus ist die dauerhafte Erhaltung eines Gehölzstreifens, der aufgrund seiner Länge, Dichte und Höhe geeignet ist, als Leitstruktur und Flugkorridor für Fledermäuse zu dienen. Der Umbau ist erforderlich, weil es durch das unmittelbar westlich geplante Neubauvorhaben zu einer Anschüttung der Böschung kommt, auf der die Bestandsgehölze stocken. Erfahrungsgemäß führen solche Anschüttungen kurz- bis mittelfristig zum Absterben der betroffenen Bäume.

Für den zentralen und größten Baum, eine Rosskastanie, wurde die Planung so geändert, dass durch eine Aussparung in der geplanten Tiefgarage und entsprechende Freihaltung des unteren Stammbereichs durch Spundwand mit Baumschutzgitter auf dem zukünftigen Erdgeschoss-Niveau eine mindestens mittelfristige Erhaltung des Baums möglich ist.

Die weiteren vorhandenen Bäume und Sträucher sollen sukzessive durch Neupflanzungen auf dem neuen Geländeniveau ersetzt werden. Die Rodungen und Ersatzpflanzungen werden dabei über einen Zeitraum von vier Jahren durchgeführt, damit die zuerst neu gepflanzten Bäume schon einen gewissen Wachstumsfortschritt erreicht haben, wenn es zur Rodung des letzten Bestandsbaums kommt. Hierdurch kann die artenschutzfachliche Funktion des Gehölzbandes kontinuierlich aufrechterhalten werden.

II. Zeitlicher Ablauf

Eingriffe in den Gehölzbestand (Rodungen) erfolgen jeweils im Herbst. Frühester bzw. spätester Zeitpunkt für eine Rodung ist dabei der 01.11. bzw. der 28./29.02. In zwei Fällen erfolgt unmittelbar nach der Rodung eine Neupflanzung. Hierfür ist ein möglichst früher Zeitpunkt zu wählen (z.B. im Laufe des Novembers, vor dem ersten Frost). Frühjahrspflanzungen erfolgen im Laufe des März oder April.

Im Einzelnen sieht der geplante Ablauf vor:

Herbst/Winter 2022/2023: Ab dem 01.11. werden entlang der Straße drei Bäume entnommen (Birke, Linde, Ahorn). In diesem Zuge werden auch die unterhalb der Bestandsbäume stehenden Sträucher gerodet. Zudem entfällt der Walnussbaum auf der Wiese. Im November bzw. Dezember beginnen die Erdarbeiten für das Untergeschoss/die Tiefgarage.

Im Frühjahr 2023 wird der erste Baum neu gepflanzt (nördlich der Kastanie). Die Anschüttung der Böschung erfolgt voraussichtlich im Sommer 2023. Für den ersten neu zu pflanzenden Baum wird daher am Standort des Baums das Gelände schon vorab angehoben und

temporär über Holzwände bzw. eine Holzverschalung gesichert. Diese Sicherung kann entfallen, sobald wenige Monate später die gesamte Böschung angeschüttet wird.

Im Frühjahr 2024 werden zwei weitere Bäume neu gepflanzt (am Nord- und Südennde der Gehölzreihe).

Voraussichtlich im Spätherbst 2024 ist der Neubau insgesamt fertiggestellt. Damit können auch alle weiteren Pflanzungen auf dem Baugrundstück vorgenommen werden. Im Bereich des Verkehrsgrüns an der Tettnanger Straße erfolgt die Begrünung der Bodenflächen. Die konkrete Gestaltung wird in Abstimmung mit dem Umweltamt noch festgelegt. Zielsetzung ist eine möglichst artenreiche Vegetation, die nicht bzw. nicht ausschließlich aus Sträuchern besteht, sondern zur Förderung der Biodiversität auch Gräser und Kräuter beinhaltet.

Im Herbst 2026 werden die letzten beiden Bäume in der Gehölzreihe gerodet und durch zwei Neupflanzungen ersetzt. Hierbei ist auf den mittlerweile vorhandenen Bodenbewuchs besondere Rücksicht zu nehmen. Sofern die drei ab 2023 gepflanzten Bäume bis zum Herbst 2025 bereits einen so guten Wachstumsfortschritt erzielt haben, dass sie raumwirksam und funktional im Sinne der Fledermaus-Leiststruktur sind, kann die Pflanzung der beiden letzten Bäume auf den Herbst 2025 vorgezogen werden. Dies ist in Abstimmung mit dem Umweltamt durch eine Vorortbesichtigung zu entscheiden.

Sollte sich der Baustellenbetrieb länger hinziehen und der geplante Fertigstellungs-Termin nach hinten verschieben, so sind die Bäume trotzdem zum jeweils vereinbarten Zeitpunkt zu pflanzen und ggf. temporär vor Beschädigungen durch die angrenzenden Baumaßnahmen zu sichern. Verschiebt sich der Zeitpunkt der geplanten Anschüttung, so ist im Bereich zu pflanzender Bäume eine behelfsmäßige Anschüttung mit Verschalung vorzunehmen.

Für die Rosskastanie soll kein fixer Zeitpunkt für eine Rodung festgelegt werden, da dieser Baum mindestens mittelfristig erhalten werden soll. Seine Vitalität und Standfestigkeit sind durch einen entsprechenden Baumgutachter zweimal jährlich zu überprüfen (einmal im belaubten, einmal im unbelaubten Zustand). Erst wenn sich hierbei ergibt, dass die Verkehrssicherheit nicht mehr mit verhältnismäßigem Aufwand zu gewährleisten ist, wird auch dieser Baum ersetzt.

III. Schutzmaßnahmen

Am 01.10.2022 wurde der Wurzelverlauf der temporär zu erhaltenden Bäume durch den Baumpfleger Dominik Pemschl durch Abaggerung geprüft. Um die Bäume während der Durchführung der Baumaßnahmen zu schützen, schlägt Hr. Pemschl einen **Wurzelvorhang** vor, der für die Kastanie auch umgesetzt werden wird. Die Arbeiten hierfür sollen im November 2022 ausgeführt werden.

Für die beiden südlich der Kastanie stehenden Bäume, die für max. zwei bis drei Jahre nach Anschüttung erhalten werden, ist ein Wurzelvorhang nicht erforderlich.

Über den Wurzelvorhang hinaus sind während der Bauzeit zudem die weiteren fachlich üblichen Schutzmaßnahmen umzusetzen (siehe DIN18920, RAS-LP4 sowie ZTV-Baumpfleger). Hierzu gehören insbesondere ein Prall- und Stammschutz sowie ein unverrückbarer Bauzaun an den Außenseiten der Baumkrone zzgl. eines Sicherheitsstreifens von 1,5 m. Innerhalb des Wurzelschutzbereiches dürfen keine Abgrabungen, Aufschüttungen, Bodenverdichtungen, Belagsarbeiten oder Ablagerungen stattfinden. Für die Arbeiten der Baumerhaltung ist eine sachverständige Person (z.B. Baumpfleger) einzuschalten.

VII. Neupflanzungen

Die neue Baumreihe soll ein einheitliches Bild ergeben, so dass für alle Neupflanzungen auf dieselbe Baumart zurückgegriffen wird. Ausgewählt wurde der Spitz-Ahorn in der Sorte ‚Allershausen‘, da es sich hierbei um eine raschwüchsige Baumart mit großer Krone handelt, welche die zügige Ausbildung eines hohen und dichten Gehölzbandes (Kronenschluss) erwarten lässt (Zuwachs 40-60 cm pro Jahr). Die Sorte ist hitzeverträglich, trockenresistent und stadtklimafest. Es ist daher mit einer langdauernden Vitalität zu rechnen.

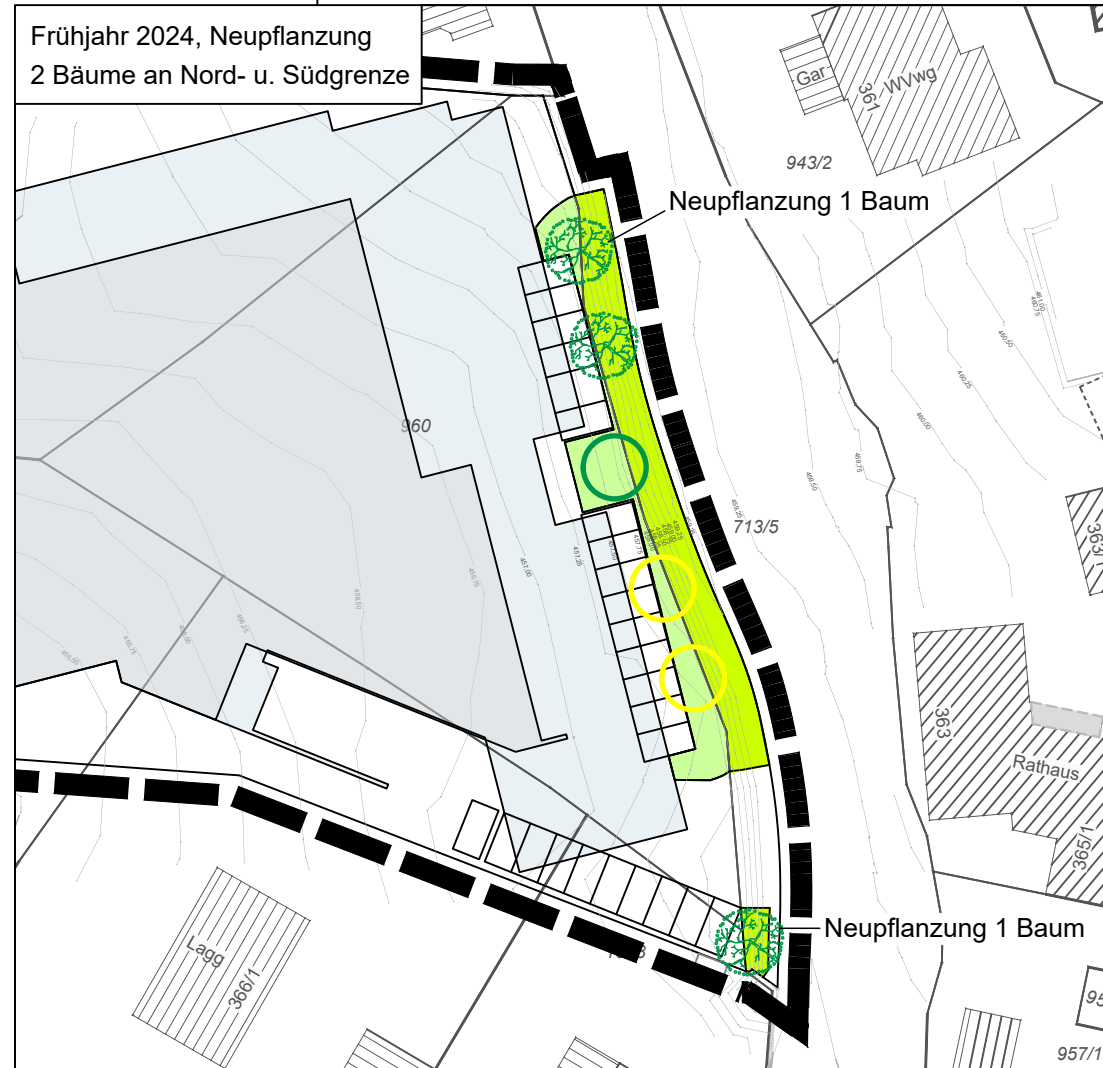
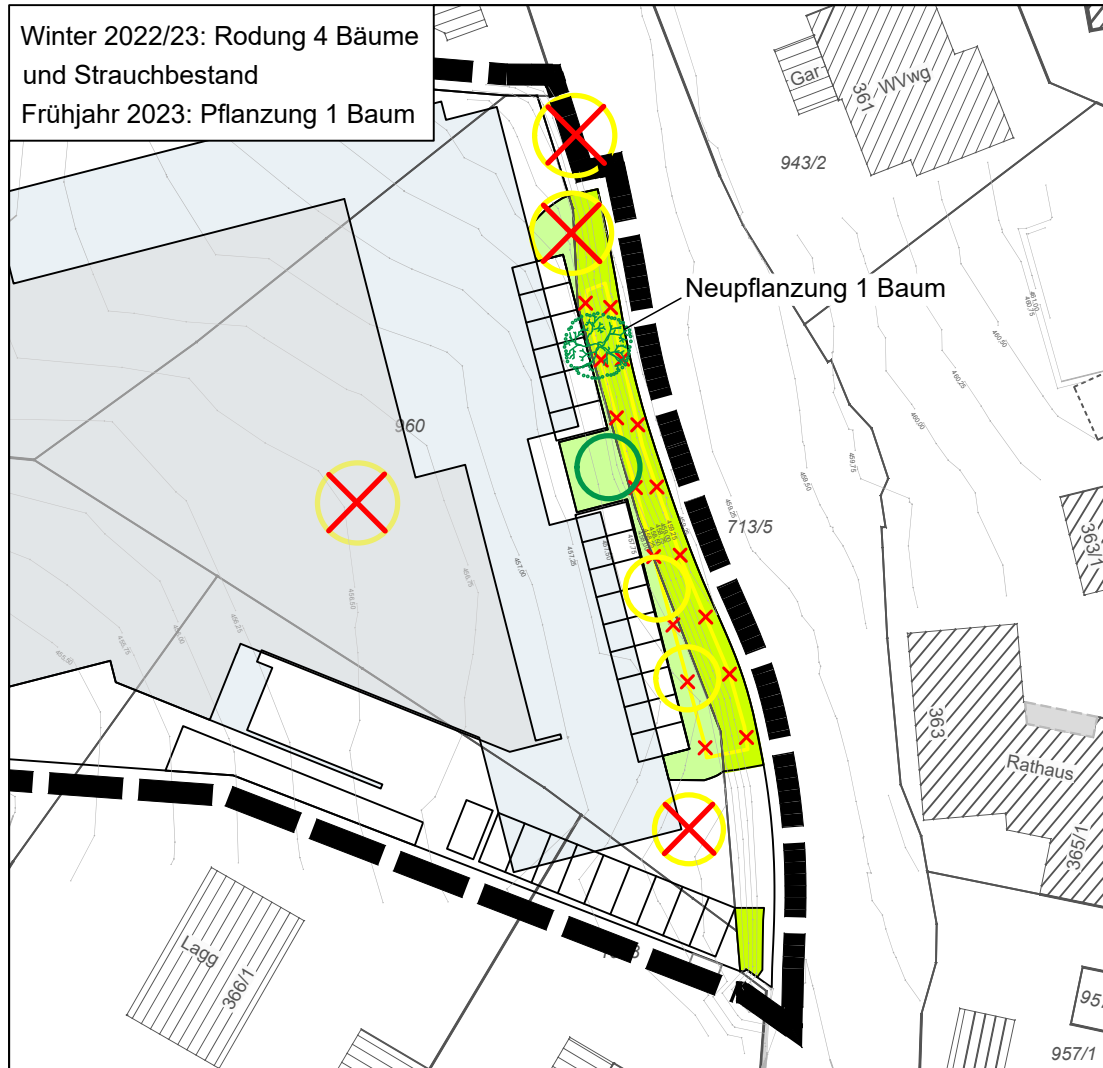
Die Bodenbegrünung der Verkehrsgrünfläche soll niedrig bleiben, um im Sinne einer städtebaulich attraktiven Ortsmitte Durchblicke zu ermöglichen. Eine verbesserte Einsehbarkeit erhöht auch das Sicherheitsgefühl für die Nutzer der Bushaltestelle. Die Begrünung kann entweder mit einer artenreichen Staudenmischpflanzung erfolgen oder durch Einsaat einer artenreichen Saatgutmischung mit einzelnen Sträuchern und Wildrosen als Gerüstbildner.

Anlagen:

Planzeichnung: Konzept zum Umbau des zu erhaltenden Gehölzstreifens im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Wohn- und Geschäftshaus in der Ortsmitte Oberhofen", Fassung vom 18.10.2022

Aufgestellt:


Heidrun Ernst, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektur und -planung
Friedrichshafen, den 18.10.2022
meixner Stadtentwicklung GmbH



Legende

-  Bestandsbaum, entfällt bis spätestens 2026
-  bestehende Sträucher, Rodung Winter 2022/23
-  Rodung
-  Bestandsbaum (Kastanie)
Erhaltung über 2026 hinaus angestrebt
-  neu zu pflanzender Baum
Acer platanoides 'Allershausen'
Solitär, 4xv, StU 25-30, H 400 - 500 cm
-  neu anzulegende Verkehrsgrünfläche
(konkrete Art der Begrünung wird später
festgelegt, z.B. Ansaat, Staudenmisch-
pflanzung, einzelne Wildrosen/Sträucher)
-  Geltungsbereich des Bebauungsplans





meixner[®]
Stadtentwicklung

Otto-Lilienthal-Str. 4
88046 Friedrichshafen

T. 07541/38875-0
M. info@meixner-stadtentwicklung.de

Konzept zum Umbau des zu erhaltenden Gehölzstreifens im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Wohn- und Geschäftshaus in der Ortsmitte Oberhofen"	PROJEKT	MXS-11418-001
	MASSNAHME	MXS-21-014
Auftraggeber: KIRCHMAIER Oberhofen GbR	BEARBEITET	18.10.2022 misp / heer
	Maßstab	(maßstabslos)